

Schutzkonzept der Erich Kästner-Schule

- Schutzkonzept zur Prävention, Intervention und Kooperation im Umgang mit Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt

Stand: Januar 2026



Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild.....	3
2. Risikoanalyse	3
3. Formen sexualisierter Gewalt und rechtliche Grundlagen.....	6
4. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung	7
5. Präventionsmaßnahmen	8
6. Partizipation.....	9
7. Personalverantwortung.....	10
8. Interventionsplan	11
9. Beschwerdeverfahren.....	15
10. Kooperation und Vernetzung	16
11. Fortbildungen.....	17
Anhang.....	18

1. Leitbild

Unser Leitgedanke

Ich bin anders als du bist, anders als er ist, anders als sie!

Wir, wir sind anders als ihr, ihr, ihr seid anders als wir – na und? –

Das macht das Leben eben bunt.

nach: Robert Metcalf

Die Erich Kästner-Schule versteht sich als ein sicherer und wertschätzender Lern- und Lebensraum für alle Kinder. Unser Leitbild basiert auf den Grundwerten **Respekt, Verantwortung, Vertrauen und Mut**.

Wir schaffen eine Umgebung, in der jedes Kind:

- seine Persönlichkeit frei entfalten kann,
- sich sicher und geschützt fühlt,
- in seiner Vielfalt angenommen wird,
- und ermutigt wird, eigene Grenzen zu setzen und die Grenzen anderer zu respektieren.

Das Schutzkonzept ist ein zentraler Bestandteil unseres pädagogischen Handelns. Es dient dazu, **Kindeswohlgefährdung vorzubeugen, sexualisierte Gewalt zu verhindern** und im Verdachtsfall **klar und konsequent zu handeln**.

Unsere Schule verpflichtet sich,

- Kinderrechte aktiv zu fördern,
- Prävention als festen Bestandteil des Unterrichts zu verankern,
- Transparenz und Offenheit im Umgang mit Problemen zu leben,
- und eine Kultur des Hinschauens und Handelns zu entwickeln.

2. Risikoanalyse

Die Erich Kästner-Schule nimmt die Verantwortung wahr, mögliche Gefährdungslagen frühzeitig zu erkennen und präventiv zu handeln. Eine systematische Risikoanalyse bildet die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen des Schutzkonzepts.

2.1 Schülerbefragung

Zur Risikoanalyse wurden die Schülerinnen und Schüler im Sinne der Partizipation selbst befragt. Hierzu wurde ein digitaler Fragebogen (s. Anhang) erstellt, der anonym beantwortet

werden konnte. Die Bearbeitung erfolgte im Klassenkontext, sodass auch Kinder ohne sichere Schriftsprachkenntnisse teilnehmen konnten. Die Fragen wurden vorgelesen und die Kinder konnten ihre Antworten über eine vierstufige Smileyskala geben (lachendes Smiley = „ja“, trauriges Smiley = „nein“).

Der Fragebogen umfasste folgende Themenbereiche:

- Sozialklima (soziale Integration, Klassenklima, Gefühl des Angenommenseins)
- Schul- und Lernklima (Schulleben, Schulklima)
- Sicherheit im Gebäude
- Weitere Aussagen der Schüler (freie Wortwolke)

Im Schuljahr 2023/24 besuchten 270 Schülerinnen und Schüler die Erich Kästner-Schule (89 in Moers, 181 in Wesel). An der Umfrage nahmen 222 Kinder teil, was einem Anteil von 82,2% entspricht und somit eine repräsentative Stichprobe darstellt. Von den Teilnehmenden waren 59 Mädchen (36%) und 162 Jungen (64%), das Durchschnittsalter lag zwischen 6 und 12 Jahren.

2.2 Ergebnisse der Befragung

Sozialklima

- 79% der Kinder gaben an, Freunde in der Schule zu haben.
- 68% fühlen sich insgesamt in ihrer Klasse wohl; das Klassenklima wird überwiegend positiv bewertet.
- Die Kinder kennen die Klassenregeln und erleben, dass Streit und Probleme besprochen werden. Dies deutet auf wirksames Classroom Management hin.
- 70% empfinden Achtsamkeit durch Hilfestellungen der Lehrkräfte, 78% erleben Lehrkräfte als freundlich und zugewandt.

Schul- und Lernklima

- 50% der Kinder haben die Möglichkeit, in der Schule Ruhe zu finden.
- 50% bewerten ihre Partizipationsmöglichkeiten positiv.
- 70% empfinden ihre Schule als schön.

Sicherheit im Gebäude

- 62% der Kinder fühlen sich in der Schule sicher.
- Unterschiede zwischen den Standorten zeigen sich insbesondere bei den Toiletten:
- In Moers verfügen die meisten Klassen über eigene Toiletten.
- In Wesel gibt es Sammeltoiletten, die von vielen Kindern als unangenehm empfunden werden.
- Ähnliche Unterschiede bestehen bei der Kellersituation (Wesel vollständig unterkellert, Moers nur teilweise).
- Positiv bewertet werden die Sicherheit auf den Schulhöfen und in den Klassenräumen.
- Weniger angenehm empfundene Räume sind das Taxi sowie die Umkleiden in der Schwimm- und Sporthalle.

Freie Wortwolke

Die Kinder äußerten zusätzliche Bedürfnisse und Empfindungen, die insbesondere die Toilettensituation und die Kellerbereiche betreffen.

2.3 Konsequenzen

Die Ergebnisse zeigen, dass die Kinder sich überwiegend wohl und sicher fühlen, jedoch einzelne Bereiche (Toiletten, Keller, Umkleiden, Taxi) als problematisch wahrgenommen werden.

Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung problematischer Bereiche:

1. Toiletten

- Regelmäßige Kontrolle der Toiletten, um Hygiene und Sicherheit zu gewährleisten
- Sensibilisierung der Kinder für respektvolles Verhalten und Umgang mit Privatsphäre
- Anbringen von Hinweisschildern zu Verhaltensregeln und Ansprechpartnern bei Problemen.

2. Keller

- Zugang zu Kellerbereichen nur in Begleitung von Lehrkräften oder pädagogischem Personal.
- Verbesserung der Beleuchtung und Sichtbarkeit in den Kellerräumen.
- Regelmäßige Überprüfung der baulichen Sicherheit und Fluchtwege.
- Nutzung der Keller nur für notwendige Zwecke und möglichst in Gruppen.

3. Umkleiden (Schwimm- und Sporthalle)

- Aufsichtspersonen in den Umkleiden, besonders bei jüngeren Kindern.
- Klare Regeln für den Aufenthalt in den Umkleideräumen (z. B. kein unbeaufsichtigtes Verweilen).
- Thematisierung von Nähe und Distanz sowie Grenzsetzung im Unterricht und bei Elternabenden.

4. Taxi (Schultransport)

- Sensibilisierung der Taxiunternehmen und Fahrer für Kinderschutz und Verhaltensregeln.
- Begleitung der Kinder beim Ein- und Aussteigen durch schulisches Personal, wenn möglich.
- Möglichkeit für Kinder, Probleme oder unangenehme Situationen beim Transport anonym zu melden (z. B. über einen Briefkasten oder Vertrauenslehrkraft).
- Regelmäßige Rückmeldung und Austausch mit den Taxiunternehmen über Auffälligkeiten und Verbesserungsbedarf.

5. Allgemein

- Regelmäßige Durchführung und Auswertung der Risikoanalyse-Checkliste (s. Anhang), um Veränderungen frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zeitnah einzuleiten.
- Transparente Kommunikation der Maßnahmen und Ansprechpartner für Kinder, Eltern und Personal.
- Fortlaufende Sensibilisierung und Schulung des Personals zu Warnsignalen, Prävention und Intervention.

3. Formen sexualisierter Gewalt und rechtliche Grundlagen

3.1 Definition

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen, bei denen Kinder und Jugendliche gegen ihren Willen oder ohne ihre Zustimmung in sexuelle Handlungen einbezogen werden. Dazu gehören sowohl körperliche Übergriffe als auch verbale, digitale oder symbolische Grenzverletzungen. Wesentlich ist, dass die Handlungen auf einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis beruhen und die Selbstbestimmung des Kindes verletzen.

3.2 Erscheinungsformen

- **Körperliche Übergriffe:** unerwünschte Berührungen, Zwang zu sexuellen Handlungen.
- **Verbale Gewalt:** sexualisierte Sprache, anzügliche Bemerkungen, sexistische Witze.
- **Digitale Gewalt:** Verbreitung von Bildern oder Videos ohne Zustimmung, Kontaktaufnahme über soziale Netzwerke, Cyber-Grooming.
- **Symbolische Gewalt:** Gesten, Darstellungen oder Materialien mit sexualisiertem Bezug.

3.3 Folgen für Kinder

Sexualisierte Gewalt kann gravierende Folgen für die betroffenen Kinder haben:

- Verlust von Vertrauen und Sicherheit
- Angst, Schuld- und Schamgefühle
- Rückzug aus sozialen Beziehungen
- Konzentrationsschwierigkeiten und Leistungsabfall
- Langfristige psychische Belastungen

3.4 Rechtliche Grundlagen

Das Schutzkonzept stützt sich auf die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen:

- **Grundgesetz (Art. 1 und 2):** Schutz der Menschenwürde und des Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit.

- **UN-Kinderrechtskonvention:** Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
- **Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe):** Verpflichtung zur Sicherstellung des Kindeswohls.
- **Schulgesetz NRW:** Auftrag der Schule, Kinder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern.
- **Strafgesetzbuch (StGB):** Strafbarkeit von sexuellen Handlungen an Kindern und Jugendlichen.

3.5 Konsequenzen für die Schule

Die Erich Kästner-Schule verpflichtet sich,

- alle Mitarbeitenden über die Formen sexualisierter Gewalt zu informieren,
- klare Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen umzusetzen,
- Verdachtsfälle konsequent zu dokumentieren und zu melden,
- und Kinder aktiv über ihre Rechte und Schutzmöglichkeiten aufzuklären.

4. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Der Verhaltenskodex der Erich Kästner-Schule ist verbindlich für alle Lehrkräfte, pädagogischen Fachkräfte, Mitarbeitenden der OGS sowie externe Partner. Er bildet die Grundlage für ein respektvolles, professionelles und verantwortungsbewusstes Miteinander.

4.1 Grundprinzipien

- **Respekt und Wertschätzung** gegenüber allen Kindern, Eltern und Kolleg:innen.
- **Klare Grenzen:** „STOPP heißt STOPP“ gilt für Erwachsene wie für Kinder.
- **Transparenz:** Entscheidungen und Handlungen werden nachvollziehbar kommuniziert.
- **Verantwortung:** Jede:r Mitarbeitende trägt aktiv zur Umsetzung des Schutzkonzepts bei.

4.2 Umgang mit Nähe und Distanz

- Körperkontakt erfolgt ausschließlich im pädagogisch notwendigen Rahmen (Pflege, Trost, Erste Hilfe).
- Private Kontakte über soziale Netzwerke oder Messenger sind untersagt.
- Fotos und Videos von Kindern dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern erstellt und genutzt werden.

4.3 Sprache und Verhalten

- Keine sexualisierte oder diskriminierende Sprache.
- Keine Bloßstellungen oder Demütigungen von Kindern.
- Konflikte werden konstruktiv und gewaltfrei gelöst.

4.4 Aufsicht und Verantwortung

- Aufsichtspläne werden konsequent eingehalten.
- Räume ohne Aufsicht werden abgeschlossen.
- Fremde Personen auf dem Schulgelände werden sofort angesprochen und überprüft.

4.5 Selbstverpflichtung

Alle Mitarbeitenden der Erich Kästner-Schule unterzeichnen eine **Selbstverpflichtungserklärung** (s. Anhang), in der sie bestätigen:

- den Verhaltenskodex einzuhalten,
- aktiv zur Prävention beizutragen,
- im Verdachtsfall sofort die Schulleitung zu informieren,
- und sich regelmäßig fortzubilden.

Diese Selbstverpflichtung wird jährlich überprüft und erneuert. Sie ist ein sichtbares Zeichen für die gemeinsame Verantwortung und das Engagement aller Beteiligten.

5. Präventionsmaßnahmen

Prävention ist ein zentraler Bestandteil des schulischen Schutzkonzepts. Ziel ist es, Kinder zu stärken, Risiken zu minimieren und eine Kultur des Hinschauens und Handelns zu fördern.

5.1 Pädagogische Programme

- **„Lubo aus dem All“**: Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen in der Grundschule.
- **„Teamgeister“**: Stärkung von Klassengemeinschaft und Konfliktfähigkeit.
- **„Giraffensprache“** (Gewaltfreie Kommunikation): Vermittlung von Empathie, Respekt und konstruktiver Konfliktlösung.
- **Klassenrat/ Schülerparlament**: Regelmäßige Beteiligung der Kinder an Entscheidungen und Förderung demokratischer Strukturen.
- **Theaterstück gegen sexualisierte Gewalt**: „Mein Körper gehört mir“

5.2 Unterrichtsinhalte

- Thematisierung von **Kinderrechten** mit Hilfe des AWO-Kinderrechtspfads und dem Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit.
- Übungen zum **Nein-Sagen** und zur Selbstbehauptung.
- Reflexion über **digitale Mediennutzung** und Schutz vor Cybermobbing.

5.3 Schulische Strukturen

- **Aufsichtskonzepte**: Klare Regeln für Pausen, Unterricht und Nachmittagsangebote.
- **Raumgestaltung**: Transparenz durch offene Türen, klare Sichtachsen und sichere Rückzugsräume.
- **Notfallordner**: Übersichtliche Ablage mit Handlungsplänen und Ansprechpartnern.

5.4 Elternarbeit

- **Elternabende** zu Themen wie Mediennutzung, Gewaltprävention und Kinderrechte.
- **Frühzeitige Kommunikation** bei Auffälligkeiten.
- **Kooperation mit OGS und Schulsozialarbeit**, um Prävention ganzheitlich zu verankern.

5.5 Fortbildungen

- Regelmäßige **Schulungen für Lehrkräfte und pädagogisches Personal** zu Prävention und Intervention z.B. „Was ist los mit Jaron?“
- **Sensibilisierung für Warnsignale** und Umgang mit Verdachtsfällen.

5.6 Prävention in der Hörfrühförderung

- **Selbstbewusstseinsstärkung:** Kinder lernen, sich gegenüber Autoritäts- und Vertrauenspersonen abzugrenzen, Kritik zu üben und Unrecht zu thematisieren. Sie werden in Entscheidungsprozesse einbezogen und üben den selbstständigen Umgang mit Hörhilfen.
- **Mein Körper:** Wissen über den eigenen Körper stärkt die Selbstbestimmung. Geschlechtsidentität wird kindgerecht thematisiert, Wortschatz für Körperteile in Laut- und/oder Gebärdensprache erarbeitet.
- **Gefühle:** Kinder werden in ihrer Gefühlswahrnehmung gestärkt. Gefühle werden mithilfe von Bilderbüchern, Spielen und Spiegelübungen thematisiert.
- **Gute und schlechte Geheimnisse:** Abgrenzung mithilfe von Sprechversen, Bildmaterial und Kinderliteratur.
- **Nein sagen und Grenzen setzen:** Kinder werden ermutigt, „Nein“ zu sagen. Übungssituationen verdeutlichen die Bedeutung von Mitsprache und Grenzsetzung.
- **Hilfe holen:** Kinder erfahren, dass ihre Sorgen ernst genommen werden und sie sich jederzeit Hilfe holen dürfen.

6. Partizipation

Die Partizipation von Schülerinnen und Schülern ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes an der Erich Kästner-Schule. Wir sind überzeugt, dass Kinder und Jugendliche ein Recht darauf haben, aktiv an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt zu werden. Um eine effektive Beteiligung zu gewährleisten, setzen wir verschiedene Methoden ein.

6.1 Umfrage zum Schulklima und zur Sicherheit

Regelmäßig finden Umfragen zum Schulklima und zur Sicherheit an der Erich Kästner-Schule statt. Die Schülerinnen und Schüler nehmen aktiv am Prozess der Gestaltung und Umsetzung unseres Schutzkonzeptes teil. Ein digitaler Fragebogen, entwickelt durch die Steuergruppe, dient der Erfassung der Schülerperspektive zu den Themen Schulklima und Sicherheit. Die Teilnahme erfolgt anonym über einen QR-Code, sodass die Kinder ihre Ängste und Einstellungen offen mitteilen können. Der Fragebogen umfasst folgende Themenbereiche:

- Sozialklima (soziale Integration, Klassenklima, Gefühl des Angenommenseins)

- Schul- und Lernklima (Schulleben, Schulklima)
- Sicherheit im Gebäude
- Weitere Aussagen der Schüler (freie Wortwolke)

6.2 Klassenrat und Schülerparlament

Regelmäßige Klassenrats- und Schülerparlamentssitzungen bieten den Kindern die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung ihrer Lernumgebung und der Schulgemeinschaft mitzuwirken. Die Schülerinnen und Schüler können Themen ansprechen, die ihnen wichtig sind, und Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheit und des Wohlbefindens einbringen. Sie haben die Möglichkeit, Sorgen und Ängste zu äußern und gemeinsam Lösungen zu entwickeln, um ein sicheres Umfeld zu schaffen.

6.3 Erweiterte Möglichkeiten der Partizipation

Um die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler weiter zu stärken, werden folgende zusätzliche Maßnahmen angestrebt:

- Beteiligung von Schüler:innen an Arbeitsgruppen zur Prävention und Intervention
- Durchführung von Workshops oder Projekttagen zum Thema Kinderschutz
- Regelmäßige Rückmeldung an die Schülerschaft über die Ergebnisse der Umfragen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen
- Entwicklung von niedrigschwelligen Beschwerdewegen speziell für Kinder (z. B. anonymer Briefkasten, digitale Tools)

Durch diese erweiterten Methoden wird die Partizipation der Schülerinnen und Schüler systematisch und nachhaltig gefördert. Ihre Meinungen und Erfahrungen fließen aktiv in die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts ein und stärken die gemeinsame Verantwortung für ein sicheres Schulumfeld.

7. Personalverantwortung

Die Personalverantwortung ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts der Erich Kästner-Schule. Sie stellt sicher, dass alle an der Schule Beteiligten Verantwortung für den Schutz und das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler übernehmen.

Die wichtigsten Punkte der Personalverantwortung sind:

- **Zuständigkeit und Kontrolle:**
Die Schulleitung und deren Stellvertretung tragen die Hauptverantwortung für alle Lehrkräfte, pädagogisches Personal und ehrenamtlich Tätige. Vor Dienstantritt muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne Einträge vorliegen. Die Schulleitung ist für die Kontrolle und Kenntnissnahme verantwortlich.
- **Rechtliche Vorgaben:**
Fachkräfte bei Jugendhilfeträgern müssen das Führungszeugnis beim Träger vorlegen (§ 72a SGB VIII). Die Schulleitung hat das Recht, die Vorlage einzufordern, um ihrer Verantwortung gegenüber den Kindern nachzukommen.
- **Prävention und Intervention:**
Die Schulleitung ist für Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt

verantwortlich. Klare Positionierung und Entscheidungen für den Kinderschutz sind gefordert.

- **Kollegiale Verantwortung:**
Kolleg:innen werden angesprochen und kritisch-konstruktiv begleitet, wenn der Umgang mit Kindern auffällig oder unangemessen erscheint.
- **Umgangsregeln und Werte:**
Klare pädagogische Umgangsregeln und Werte sind bekannt und werden eingehalten. Das Schulmotto „Das Leben ist bunt“ und die Annahme der Kinder in ihrer Unterschiedlichkeit sind zentrale Werte.
- **Fortbildung und Sensibilisierung:**
Die Schulleitung sorgt für Fortbildungen und Sensibilisierung des Personals im Bereich Prävention. Zusammenarbeit mit Klassenleitungen und Schulsozialarbeit ist fest verankert.
- **Netzwerk und Anlaufstellen:**
Die Schulleitung stellt sicher, dass Netzwerkpartner (Jugendhilfe, Polizei, SPZ, Beratungsstellen) bekannt sind. Die einzuhaltenden Wege bei Gefährdungslagen werden regelmäßig kommuniziert (z. B. über Notfallordner, Dienstbesprechungen).
- **Umgang mit Verdachtsfällen:**
Interne Verdachtsfälle werden vertraulich behandelt, bis sie geklärt sind. Die Schulleitung schützt betroffene Kinder und sorgt dafür, dass Kolleg:innen nicht vorverurteilt werden. Externe Hilfe wird bei Bedarf hinzugezogen (Beratungsstellen, Aufsichtsbehörde).

8. Interventionsplan

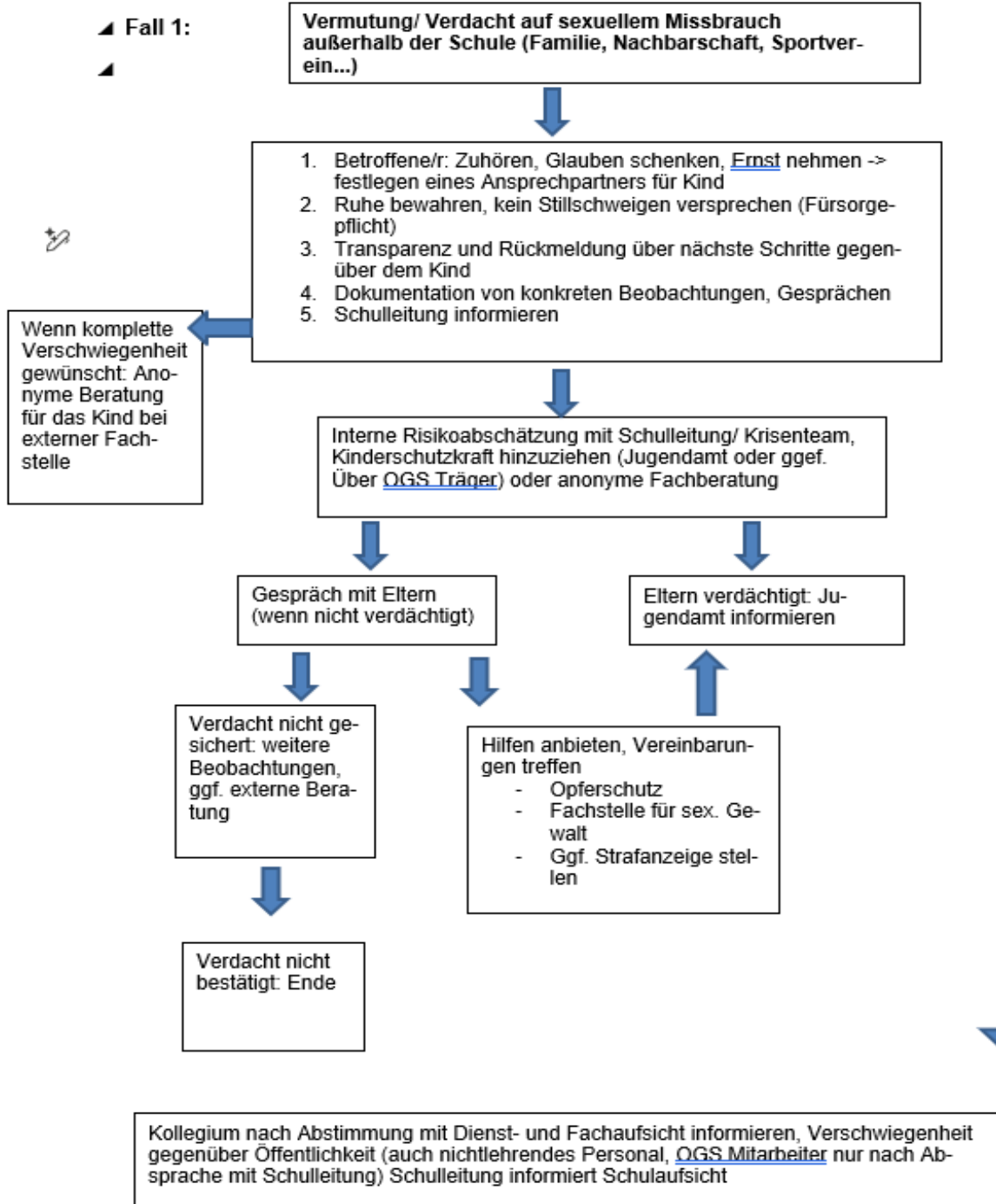
Der Interventionsplan der Erich Kästner-Schule beschreibt die verbindlichen Abläufe im Falle eines Verdachts oder einer akuten Gefährdung. Ziel ist es, **schnell, konsequent und professionell** zu handeln, um Kinder zu schützen und weitere Schäden zu verhindern.

8.1 Grundprinzipien

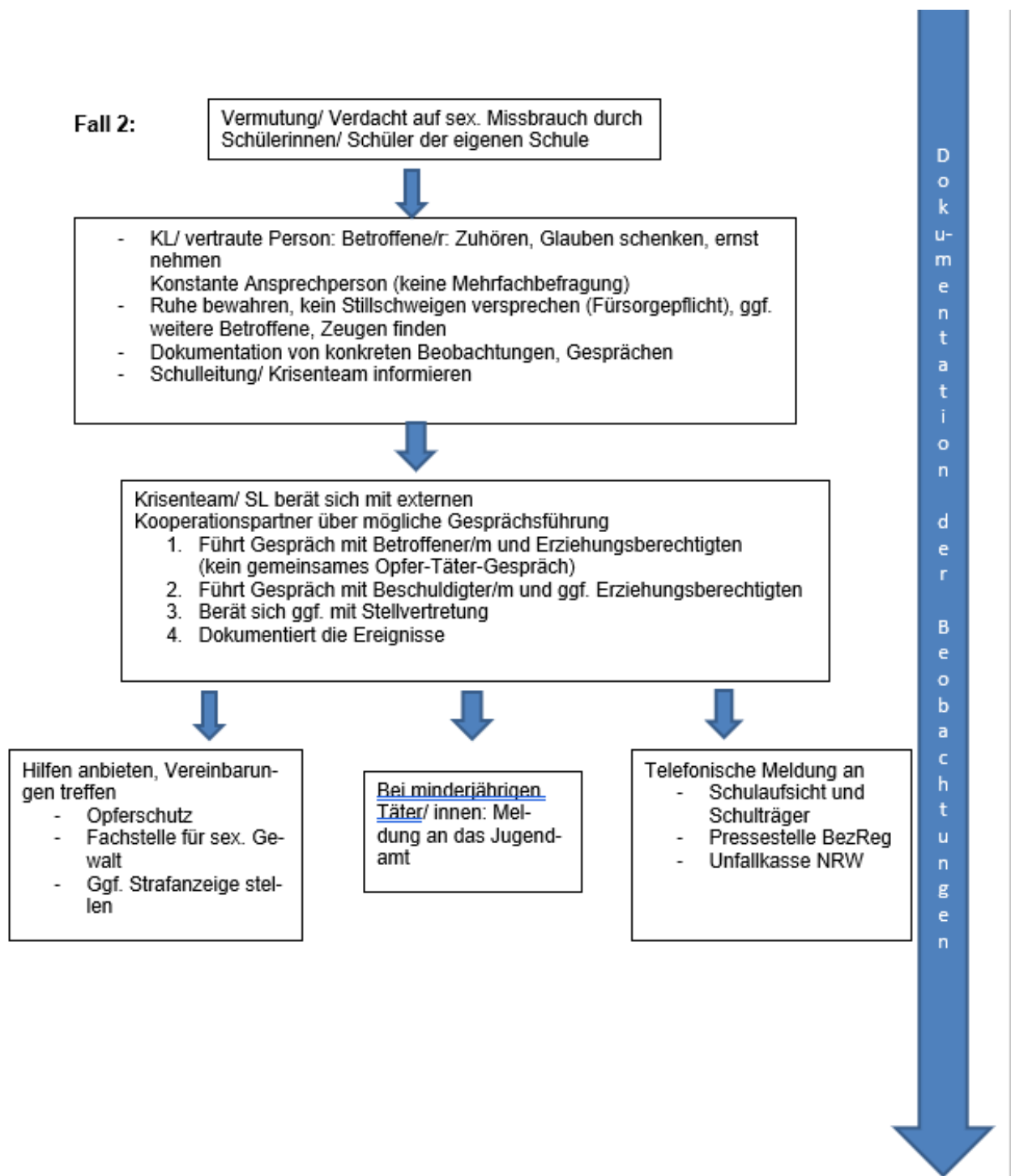
- Kinderschutz hat oberste Priorität.
- **Handeln statt abwarten:** Jeder Verdacht wird ernst genommen.
- **Transparenz:** Alle Schritte werden dokumentiert und nachvollziehbar kommuniziert.
- **Kooperation:** Fachstellen und Behörden werden frühzeitig eingebunden.

8.2 Ablauf im Verdachtsfall

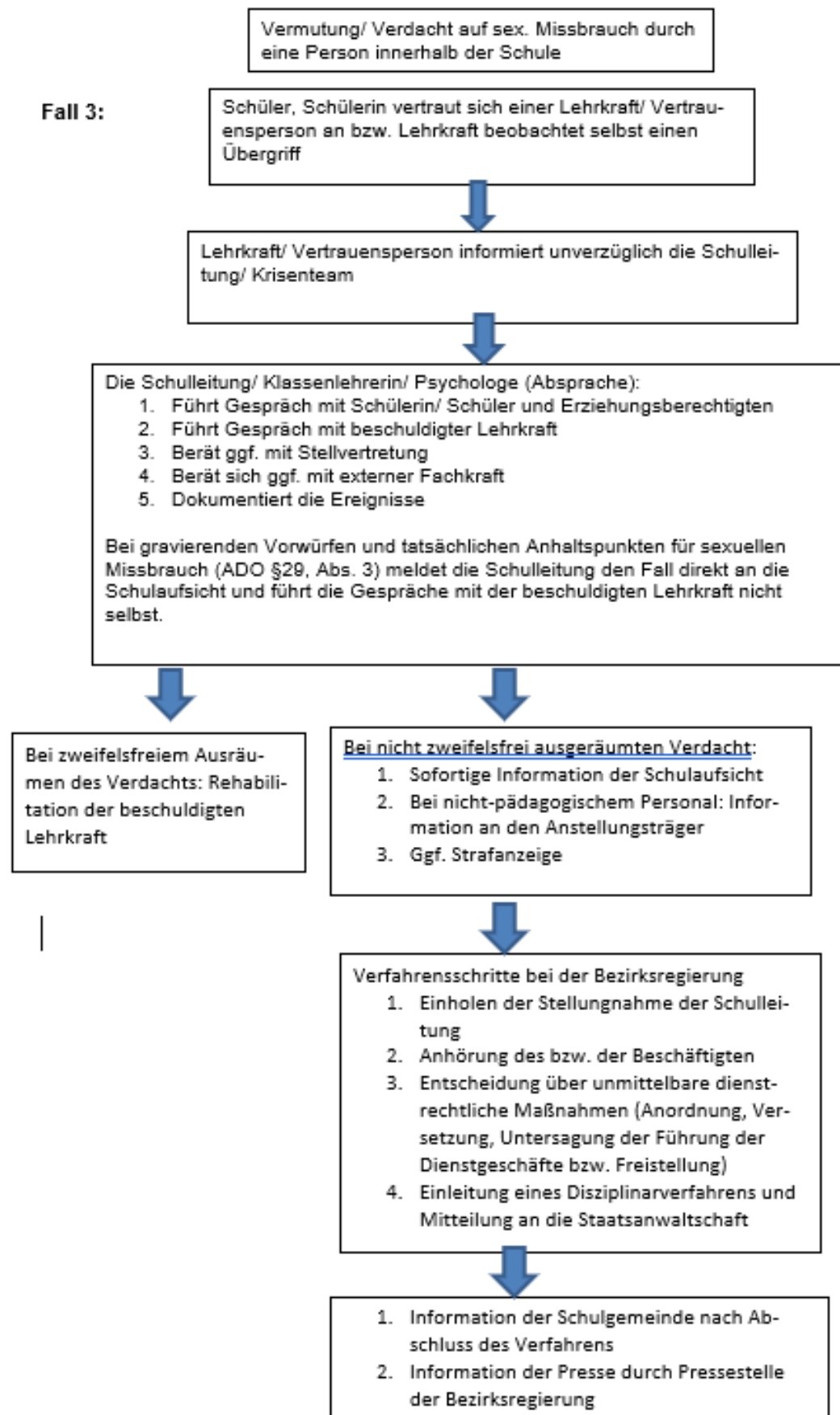
8.2.1 Verdacht auf sexuellen Missbrauch außerhalb der Schule



8.2.2 Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Schülerinnen/ Schüler der eigenen Schule



8.2.3 Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch eine Person innerhalb der Schule



9. Beschwerdeverfahren

Das Beschwerdeverfahren der Erich Kästner-Schule stellt sicher, dass Kinder, Eltern und Mitarbeitende ihre Anliegen, Sorgen oder Beschwerden jederzeit ernsthaft und geschützt vorbringen können. Ziel ist es, Transparenz zu schaffen, Vertrauen zu stärken und Missstände konsequent zu bearbeiten.

9.1 Grundprinzipien

- **Niedrigschwelligkeit:** Beschwerden können jederzeit und ohne formale Hürden geäußert werden.
- **Vertraulichkeit:** Alle Anliegen werden vertraulich behandelt.
- **Ernsthaftigkeit:** Jede Beschwerde wird ernst genommen und geprüft.
- **Transparenz:** Betroffene werden über die Schritte und Ergebnisse informiert.

9.2 Beschwerdewege für Kinder

- **Vertrauenspersonen:** Kinder können sich direkt an benannte Vertrauenspersonen wenden (Moers: Bärbel Poltrock, Wesel: Mandy Spaltmann)
- **Klassenrat:** Beschwerden können anonym oder offen eingebracht werden.
- **Briefkasten für Anliegen:** Ein geschützter Kasten ermöglicht schriftliche Mitteilungen.

9.3 Beschwerdewege für Eltern

- **Gespräche mit Lehrkräften:** Direkter Austausch über Auffälligkeiten oder Sorgen.
- **Kontakt zur Schulleitung:** Möglichkeit, Anliegen vertraulich und direkt vorzubringen.
- **Elternvertretung:** Unterstützung durch Klassenpflegschaft oder Schulpflegschaft.

9.4 Beschwerdewege für Mitarbeitende

- **Kollegiale Gespräche:** Austausch über Beobachtungen oder Probleme.
- **Schulleitung:** Direkte Meldung von Beschwerden oder Verdachtsfällen.
- **Externe Fachstellen:** Möglichkeit, sich unabhängig beraten zu lassen.

9.5 Ablauf der Bearbeitung

- **Annahme der Beschwerde:** Jede Beschwerde wird dokumentiert.
- **Prüfung:** Die Schulleitung oder eine benannte Person prüft den Sachverhalt.
- **Maßnahmen:** Geeignete Schritte werden eingeleitet (Gespräch, Intervention, externe Unterstützung).
- **Rückmeldung:** Betroffene erhalten zeitnah eine Rückmeldung über die Ergebnisse.
- **Nachbereitung:** Reflexion im Kollegium und ggf. Anpassung von Strukturen.

9.6 Schutz vor Benachteiligung

- Niemand darf aufgrund einer Beschwerde Nachteile erfahren. Das Verfahren dient ausschließlich dem Schutz und der Verbesserung der schulischen Arbeit.

10. Kooperation und Vernetzung

Die Erich Kästner-Schule versteht Kinderschutz als gemeinsame Aufgabe. Eine wirksame Prävention und Intervention ist nur möglich, wenn Schule, Eltern und externe Fachstellen eng zusammenarbeiten.

10.1 Interne Kooperation

- **Schulleitung:** Koordination aller Maßnahmen, Ansprechpartner für Verdachtsfälle.
- **Lehrkräfte und pädagogisches Personal:** Umsetzung des Schutzkonzepts im Alltag, Dokumentation von Auffälligkeiten.
- **OGS und Schulsozialarbeit:** Ergänzende Betreuung und Unterstützung, enge Abstimmung mit Lehrkräften.
- **Elternvertretung:** Einbindung in Präventionsarbeit und Kommunikation.

10.2 Externe Ansprechpartner

- **Jugendamt:** Zuständig für Kinderschutzmaßnahmen und Hilfen im Verdachtsfall.
- **Polizei:** Einschaltung bei akuter Gefahr oder strafrechtlich relevanten Vorfällen.
- **Schulpsychologischer Dienst:** Beratung und Unterstützung für Kinder, Eltern und Lehrkräfte.
- **Beratungsstellen:** Fachliche Begleitung und Unterstützung bei Prävention und Intervention.
- **SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum):** Diagnostik und therapeutische Begleitung bei Auffälligkeiten.

10.3 Netzwerk und Kooperation

Die Schule pflegt ein **festes Netzwerk** (s. Anhang) mit den genannten Institutionen. Regelmäßige Treffen und Absprachen stellen sicher, dass:

- Zuständigkeiten klar geregelt sind,
- im Notfall schnell gehandelt werden kann,
- Präventionsangebote abgestimmt und erweitert werden,
- und Kinder sowie Eltern jederzeit Zugang zu Unterstützung haben.

10.4 Notfallordner

Ein **Notfallordner** ist jederzeit griffbereit und enthält:

- Kontaktdaten aller relevanten Fachstellen,
- Handlungspläne für Verdachts- und Notfälle,
- Dokumentationsvorlagen.

11. Fortbildungen

Fortbildungen sind ein wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzepts der Erich Kästner-Schule. Sie stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden über aktuelles Wissen verfügen, Handlungssicherheit gewinnen und eine gemeinsame Haltung entwickeln.

11.1 Ziele der Fortbildungen

- **Sensibilisierung** für die Themen Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt.
- **Handlungskompetenz** im Umgang mit Verdachtsfällen und akuten Situationen.
- **Stärkung der Präventionsarbeit** durch praxisnahe Methoden und Materialien.
- **Einheitliche Haltung** im Kollegium und in der OGS.

11.2 Inhalte

- Formen und Erscheinungsbilder sexualisierter Gewalt
- Rechtliche Grundlagen und Meldepflichten.
- Präventionsprogramme und Unterrichtsmaterialien.
- Gesprächsführung mit Kindern und Eltern.
- Dokumentation und Interventionsabläufe.

11.3 Formate

- **Schulinterne Fortbildungen:** Regelmäßige Veranstaltungen für das gesamte Kollegium (z.B. Ingo Melzer-Coaching, „Was ist los mit Jardon?“)
- **Externe Fachreferenten:** Einbindung von Beratungsstellen, Jugendamt oder Polizei.
- **Workshops:** Praxisorientierte Übungen zur Gesprächsführung und Intervention.

11.4 Teilnahme und Verpflichtung

- Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen.
- Neue Kolleginnen erhalten eine **Einführungsschulung** zum Schutzkonzept.
- Teilnahme wird dokumentiert und überprüft.

11.5 Nachhaltigkeit

Fortbildungen sind nicht einmalige Veranstaltungen, sondern Teil einer **kontinuierlichen Qualitätsentwicklung**. Erkenntnisse aus der Praxis werden regelmäßig reflektiert und in die Schulentwicklung integriert.

Anhang

Edkimo Fragebogen

Schülerfragebogen

Derzeit liegen 222 Antworten vor. Die letzte Antwort ging am **17.04.2024** um **12:23** Uhr ein.

Toll, dass du dir die Zeit nimmst, diesen Fragebogen auszufüllen.

Uns ist wichtig, dass du dich bei uns wohl und sicher fühlst. Mit diesem Fragebogen wollen wir herausfinden, wie es dir an unserer Schule geht. Wähle aus, was für dich stimmt. Dann erhalten wir von dir einen "echten" Einblick und können Dinge, die an unserer Schule vielleicht nicht so gut laufen, ändern und verbessern.

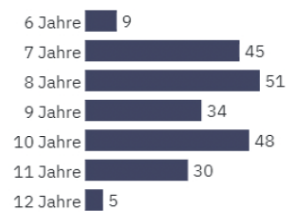
Du kannst offen und ehrlich antworten, denn niemand weiß nachher, wer den Fragebogen ausgefüllt hat. Vielen Dank für deine Mithilfe!

Bitte denke daran, dass der erste Smiley von links (der Grinsende) "ja" bedeutet und der traurige Smiley ganz rechts "nein".

Ich bin ein..



Wie alt bist du?



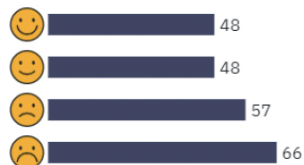
Sozialklima

- Soziale Integration -

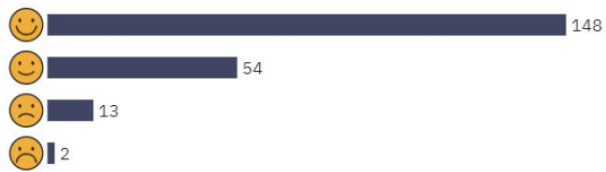
1. Ich habe Freunde in der Schule.



2. Manche Kinder sind gemein zu mir.



3. Ich helfe anderen Kindern.



- Klassenklima -

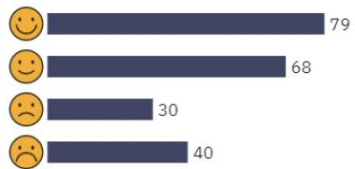
1. Ich fühle mich in meiner Klasse wohl.



2. In meiner Klasse helfen sich die Kinder.



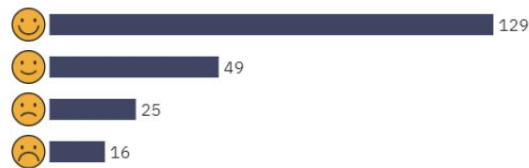
3. In meiner Klasse stören einige Kinder oft den Unterricht.



4. Ich kenne die Klassenregeln.



5. In meiner Klasse bespreche ich Streit und Probleme.



- Gefühl des Angenommenseins -

1. Ich bekomme Hilfe, wenn es mir nicht gut geht.



2. Ich weiß, wen ich ansprechen kann, wenn ich Hilfe brauche.



3. Ich traue mich zu fragen, wenn ich Hilfe brauche.



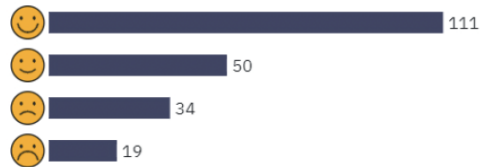
4. Meine Lehrer sind nett zu mir.



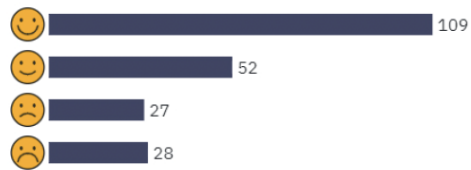
Schul- und Lernklima

- Schulleben -

1. In der Schule finde ich Ruhe, wenn ich diese brauche.



2. In der Schule kann ich mitbestimmen.

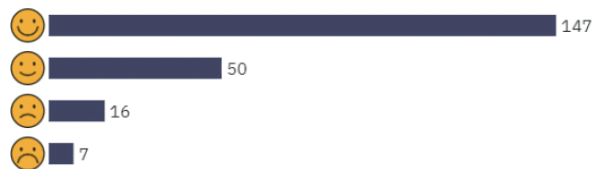


3. Meine Schule sieht schön aus.

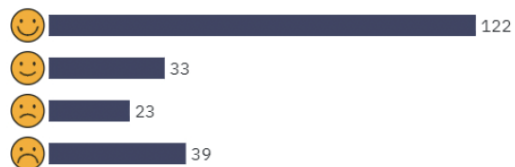


- Schulklima -

1. Ich fühle mich in meiner Schule wohl.

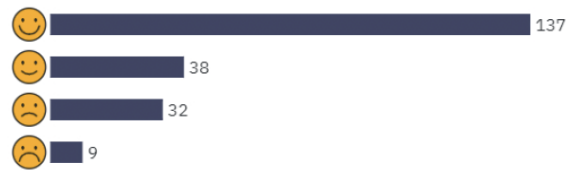


2. Ich gehe gern zur Schule.



Sicherheit im Gebäude

1. Ich fühle mich in der Schule sicher.



2. Ich weiß, wo der Raum der Schulsozialarbeiterin ist, wenn es mir nicht gut geht.

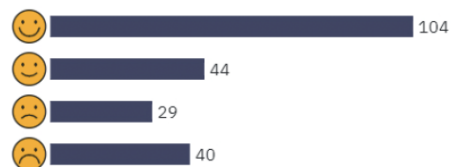


3. Ich kenne mich in der Schule gut aus.

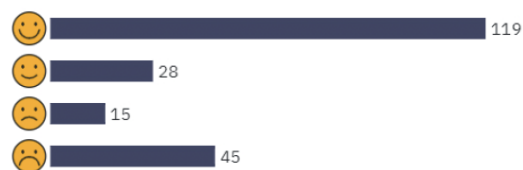


Wie fühlst du dich an folgenden Orten?

1. auf der Toilette



2. im Keller



3. auf dem VORDEREN Schulhof



4. auf dem HINTEREN Schulhof



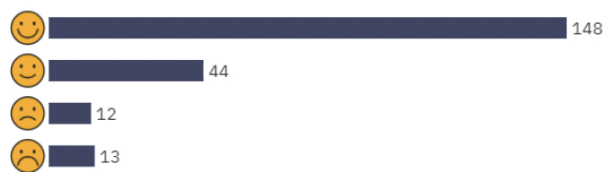
5. in meiner Klasse



6. im Taxi



7. auf dem Flur



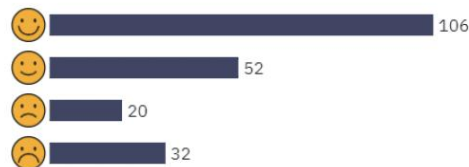
8. auf dem Weg zur Schule



9. in der Sporthalle



10. in der der Umkleide



Gibt es noch etwas, was du sagen möchtest? Schreibe es auf oder erzähle es deiner Lehrerin/ deinem Lehrer.

Schreibe es hier auf.

Das es nicht laut ist Das sich alle helfen in dem Schulhoff und in der Klasse Das alle nä

Auf dem Schulhof ein Fußballtor. Manche Lehrer schimpfen oft, dann fühle ich mich nicht wohl.

Fußballfeld

Ich vermisse meine Mama.

Fußballfeld

2Tore

XXL Trampolin Wellenrutsche mit Kurve und steil

XXL Trampolin 2Tore. Ein Hund

Ich fühle mich ganz oben im Hauptgebäude nicht sicher. Ich denke, der Boden könnte einstürzen.

Nö

Milan muss mich immer nur extra nerven und das hasse ich

Ich mag an der Schule alles,

Ich mag die Schule.

Ich fühle mich in der OGS wohl.

Ich fühle mich in der OGS wohl.

Auf dem hinteren Schulhof sind zu viele Blumen, deshalb habe ich Angst, dass Bienen dort sein können.

In der Umkleide ist es sehr oft sehr laut und sehr voll.

Mehr Platz und bisschen mehr Kinder in der Klasse. 🙄

Ich finde die Schule gut. Aber ich gehe nicht alleinerziehend Toilette

Ich finde es doof, die Kinder immer laut sind und ich meine Aufgaben nicht machen kann. Und Kinder den Fußball in die Hand nehmen und wenn jemand sagt ich bin ein Baby. Die Toilette ist ekelhaft und auch alt Und ich wünsche mir noch ich bin 5. Klasse

Im Taxi schreien die Kinder Umkleide ist mittelschön, weil da alle schreien Ich spiele gerne in der Schule

Ich muss so weit zum Taxi laufen. Das ist doof. Wenn mich jemand ärgert ist es doof

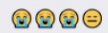
TOILETTE IST DRECKIG

ICH WUNSCHTE MIR DASS DIE TOILETTE NICHT SO DRECKIG IST

Schule Sport macht spas

hallo

Wie viele Punkte habe ich



Manchmal kriegen wir zu viele haus aufgaben 😞😞😞

Manchmal kriegen wir viele hausaufgabe

Ich wünsche mir eine Rutsche auf den hinteren Schulhof Für den Sommer wünsche ich mir schöne bunte Blumen

Sitzplätze in den Klasse sollten umgeändert werden Auf den Toiletten fühle ich mich wegen den Kabinentüren nicht wohl, Klapptüren wären viel angenehmer, dann hätte ich keine Angst mich einzusperren

Selbstverpflichtung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen



Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat oberste Priorität. Daher erkläre ich hiermit, dass ich nicht wegen einer Straftat verurteilt wurde oder ein entsprechendes Verfahren gegen mich läuft, insbesondere nicht in den folgenden Bereichen:

- **Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht** (§171 StGB)
- **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** (§§174-174c, 176-180a, 181a, 182-184g, 184i-184l StGB)
- **Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen** (§201a Abs.3 StGB)
- **Misshandlung von Schutzbefohlenen** (§225 StGB)
- **Straftaten gegen die persönliche Freiheit** (§§ 232-233a, 234, 235, 236 StGB)

Sollte ein entsprechendes Verfahren gegen mich eingeleitet werden, werde ich den Träger umgehend informieren.

Mein Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen

Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsbewussten und respektvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Dazu gehören insbesondere folgende Grundsätze:

- **Respekt und Wertschätzung** – Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit Achtung, Vertrauen und Empathie. Ihre Rechte und ihre Würde stehen für mich an erster Stelle.
- **Schutz vor Schaden und Missbrauch** – Ich setze mich aktiv dafür ein, Kinder und Jugendliche vor Gefahren, Gewalt und Übergriffen zu bewahren.
- **Wahrnehmung von Intimsphäre und persönlichen Grenzen** – Ich respektiere die individuellen Grenzen jedes Kindes und Jugendlichen und achte auf ihre Empfindungen zu Nähe und Distanz.
- **Aufmerksamkeit bei Grenzverletzungen** – Ich nehme unangemessenes Verhalten anderer bewusst wahr und spreche es direkt an. Schwere oder wiederholte Grenzverletzungen melde ich dem Träger der Einrichtung.

Diese Selbstverpflichtung ist für mich eine Selbstverständlichkeit und eine Voraussetzung für meine verantwortungsvolle Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Ort und Datum

Unterschrift

Vernetzungsverzeichnis

Wichtige Hinweise:

- Bei akuter Gefahr für Kinder immer Notruf 110 wählen. [Opferschutzportal Nordrhein-Westfalen](#)
- Die Jugendämter sind die offiziellen Schutz- und Meldeinstanzen bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII).

Ansprechpartner Kinderschutz – Standort Wesel

Diese Tabelle enthält die Ansprechpartner für Kinderschutz im Kreis Wesel für den Standort Wesel.

Institution / Funktion	Adresse	Telefon	E-Mail / Internet
Schulsozialarbeiterin Mandy Spaltmann	Rheinbabenstraße 2, 46483 Wesel	0281-15488182 / 015162434333	Mandy.spaltmann@eks-wesel.de
SPZ Wesel	Breslauer Straße 20, 46483 Wesel	0281-1041670	Spz.mhw@prohomine.de
Beratungsstelle für sexualisierte Gewalt Wesel	Kurfürstenring 2, 46483 Wesel	0281-338340	erziehungsberatung@caritas-wesel.de
Pro homine GmbH	Marien-Hospital Wesel	0281 1040	info.mhw@prohomine.de / prohomine.de
Schulvermeidungsambulanz LVR-Klinik Bedburg-Hau	Grüner Winkel 8, 47551 Bedburg-Hau	01805999313	Jonas.schueren@lvr.de
Evangelisches Kinderheim Wesel e.V.	Sophienweg 14, 46483 Wesel	0281-1550	eckert@kinderheim-wesel.de
Caritas Kinderheim	Sandstraße 18, 46483 Wesel	0281-3390880	info@caritas-dinslaken.de
Von der Caritas (Erziehungsberatung)	Kurfürstenring 2, 46483 Wesel	0281-338340	erziehungsberatung@caritas-wesel.de
Systemische Hilfen Niederrhein	Bertastraße 1, 47445 Moers	02841-931130-0	info@shniederrhein.de
Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) Kreis Wesel	Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel	0281 207-7416	Ulrike.mai@kreis-wesel.de
Insoweit erfahrene Fachkraft Stadt Wesel	Klever-Tor-Platz 1, 46483 Wesel	0281 203 2566	ursula.grobe@wesel.de
Marienhospital Wesel (Kinderklinik)	Pastor-Janßen-Str. 2-38, 46483 Wesel	0281 1040	info.mhw@prohomine.de
Der Kinderschutzbund Wesel e.V.	Großer Markt 7, 46483 Wesel	0281 339500	verwaltung@dksb-wesel.de
KJPP Wesel (Kinder- und Jugendpsychiatrie)	Wesel	0281 163970	kjp.mhw@prohomine.de
Kreispolizeibehörde Wesel	Reeser Landstraße 21, 46483 Wesel	0281 107-0	poststelle.wesel@polizei.nrw.de

Schulpsychologischer Dienst Kreis Wesel	Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel	0281-207- 2228	rsb@kreis-wesel.de
Allgemeiner Sozialer Dienst Wesel	Klever Tor Platz 1, 46483 Wesel	0281- 2032539	sozialdienste@wesel.de

Ansprechpartner Kinderschutz – Standort Moers

Diese Tabelle enthält die Ansprechpartner für Kinderschutz im Kreis Wesel für den Standort Moers.

Stadt	Stelle	Funktion / Hinweis	Kontakt
Moers	Schulsozialarbeiterin		Bärbel Poltrock Königsberger Str. 23, 47441 Moers; 0151-50882082
Moers	Ophelia - Kinder und Jugendhilfe	Kinder- und Jugendhilfe – soziale Unterstützung	Baerler Str. 18, 47441 Moers 02841-6080148
Moers	Jugendamt Moers (Fachbereich 10)	Jugendamt (Kinderschutz/Schutzauftrag/ Beratung Gefährdungseinschätzung) – Jugendhilfe	Rathausplatz 1, 47441 Moers 02841-2010 Ansprechpartner*innen (Fachkräfte im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung): Herr Craniels: 02841201814 Stephan.Caniels@Moers.de Frau Demir: 02841201234 Senay.Demir@Moers.de Frau Rosanowski (siehe oben - zentrale Telefonnummer!)
Moers	Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder	Beratung für Familien und Paare bei familiären Problemen, Erziehungsfragen, Schulproblemen sowie bei Trennung und Scheidung	Mühlenstr. 9-11, 47441 Moers Tel.: 02841 / 202-1931 E-Mail: eb-moers@kreis-wesel.de Homepage: Erziehungsberatungsstelle Moers
Moers	Stadt Moers – Allgemeiner Sozialer Dienst	Fachdienst des Sozial- und Jugendamtes in jeder Kommune; Unterstützung von Einzelpersonen und Familien in persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Notlagen	Rathausplatz 1, 47441 Moers Tel.: 02841 / 201 – 880 Homepage: Stadt Moers

Ansprechpartner Kinderschutz – Standort Kamp-Lintfort

Diese Tabelle enthält die Ansprechpartner für Kinderschutz im Kreis Wesel für den Standort Kamp-Lintfort.

Stadt	Stelle	Funktion / Hinweis	Kontakt
Kamp-Lintfort	Arbeitskreis, Hilfen bei sexuellem Kindesmissbrauch	Vernetzung Fachkräfte im Verdachtsfall; Ansprechpartner*innen im AK	Ansprechpartner für den Arbeitskreis sind: Frau Hüskes-Kathagen (Tel. 02842 1 39 97), Frau Schulz (Tel. 02842 9 11 88 36), Frau Trojansky (Tel. 02842 90 82 80)
Kamp-Lintfort	Stadt Kamp-Lintfort - Allgemeiner Sozialer Dienst	Fachdienst des Sozial- und Jugend-amtes in jeder Kommune; Unterstützung von Einzelpersonen und Familien in persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Notlagen.	Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort Tel.: 0173 / 5201937 bzw. 0162 / 2505059 E-Mail: sjs@kamp-lintfort.de Homepage: Stadt Kamp-Lintfort
Kamp-Lintfort	Jugendamt Kamp-Lintfort - Amt für Kinder/Jugend	Schutzauftrag, Beratung, Meldung von Kindeswohlgefährdung	Tel. 02842 912-274, E-Mail: sandra.schulz@kamp-lintfort.de

Ansprechpartner Kinderschutz – Standort Rheinberg

Diese Tabelle enthält die Ansprechpartner für Kinderschutz im Kreis Wesel für den Standort Rheinberg.

Stadt	Stelle	Funktion / Hinweis	Kontakt
Rheinberg	Caritas Moers-Xanten e.V. – Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt	Fachberatung für Kinder & Jugendliche, Eltern & Fachkräfte (sexualisierte Gewalt)	Goldstraße 17/19, 47495 Rheinberg, Tel. +49 2843 97100, E-Mail: FachberatungSG@caritas-moers-xanten.de
Rheinberg	Stadt Rheinberg, Fachbereich Jugend und Soziales	Jugendhilfe & Jugendamt – lokale Anlaufstelle	Orsoyer Str. 18, 47495 Rheinberg

Ansprechpartner Kinderschutz – Standort Neukirchen-Vluyn

Diese Tabelle enthält die Ansprechpartner für Kinderschutz im Kreis Wesel für den Standort Neukirchen-Vluyn.

Stadt	Stelle	Funktion / Hinweis	Kontakt
Neukirchen-Vluyn	Kreisjugendamt	Jugendhilfe / Kinderschutz	Zuständig über Kreisjugendamt, Mai, Ulrike 0281 207-74169 0281 20767-7416 ulrike.mai@kreis-wesel.de Verwaltungsstandort Philipp-Reis-Straße 7-9 46485 Wesel
Neukirchen-Vluyn	Allgemeiner Sozialer Dienst für Neukirchen-Vluyn	Fachdienst des Sozial- und Jugendamtes in jeder Kommune; Unterstützung von Einzelpersonen und Familien in persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Notlagen	Hans-Böckler-Str. 26, 47506 Neukirchen-Vluyn Tel.: 02845 / 391 -121 Homepage: Allgemeiner Sozialer Dienst ASD Neukirchen-Vluyn

Überregionale / ergänzende zentrale Anlaufstellen

Angebot	Zweck / Hinweis	Kontakt
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	Bundesweite Hotline für Betroffene und Angehörige – anonym & kostenfrei	0800 - 22 55 530 (Mo–Fr, teils Beratungszeiten) European _e-Justice Portal
Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon)	Telefonische Unterstützung für Kinder & Jugendliche – anonym und kostenfrei	0800 - 116 111 (bundesweit) Opferschutzportal Nordrhein-Westfalen Nummer gegen Kummer e.V. Hofkamp 108 42103 Wuppertal info@nummergegenkummer.de
Nummer gegen Kummer (Elternberatung)	Telefonische Unterstützung für Eltern und andere Erziehende – anonym und kostenfrei	0800 – 1110550
Telefonseelsorge (Für alle Altersgruppen)	Für allgemeine Sorgen (Suizidprävention, Einsamkeit, Krise), rund um die Uhr – anonym und kostenfrei	0800 - 1110111 0800 - 1110222 0800 – 116123 www.telefonseelsorge.de ➤ Auf der Website gibt es auch Hilfsangebote für andere Sprachen, wenn in einer anderen Muttersprache gesprochen werden soll. [Achtung: Hierbei können bei

		einem Anruf aus Deutschland zu der ausländischen Rufnummer Kosten anfallen!]
Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW	Fachstelle mit Anlaufstellen-Übersicht & Weiterleitung an fünf regionale Beratungsstellen. Jede Regionalstelle liegt in einem der fünf Regierungsbezirke von NRW. Regierungsbezirk/ Regionalstelle: • Detmold Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V., Bielefeld • Düsseldorf AWO Beratungszentrum Lore-Agnes-Haus, Essen • Köln Psychologische Beratungsstelle • Herbstmühle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Wipperfürth • Münster Fachberatungsstelle KiM, Münster ➤ Unterstützung freier Träger bei der Umsetzung präventiver Maßnahmen ➤ Beratung zu Schutzkonzepten ➤ Vernetzung mit regionalen Akteur:innen im Themenfeld	Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW (PsG.nrw) Poststraße 15–23 50676 Köln Telefon: 0221–92 13 92-30 E-Mail: info@psg.nrw Web: psg.nrw psg.nrw > Über uns

Checkliste: Risikoanalyse Schutzkonzept

Schule:

Standort:

Datum der Analyse:

Bearbeiter/in:

Prüfbereich	Fragen / Prüfpunkte
1. Schülerbefragung und Sozialklima	Wurden die Schüler anonym zu ihrem Sicherheitsgefühl und Sozialklima befragt? Werden die Ergebnisse regelmäßig ausgewertet und dokumentiert?
2. Schul- und Lernklima	Fühlen sich die Kinder in ihrer Klasse und Schule wohl? Gibt es klare Klassenregeln und werden Konflikte besprochen? Haben die Kinder Möglichkeiten zur Ruhe und Partizipation?
3. Sicherheit im Gebäude	Fühlen sich die Kinder in allen Bereichen des Schulgebäudes sicher? Gibt es Räume, die als unangenehm oder unsicher empfunden werden (z. B. Toiletten, Keller, Umkleiden)? Werden diese Bereiche regelmäßig überprüft und ggf. verbessert?
4. Gefährdungslagen im Schulalltag	Gibt es unbeaufsichtigte Räume oder Situationen? Werden Pausensituationen und Veranstaltungen außerhalb der Schule besonders betrachtet? Bestehen Risiken durch digitale Kommunikation (Cybermobbing, unangemessene Kontakte)?
5. Strukturelle Risiken	Ist ausreichend Personal für die Aufsicht vorhanden? Gibt es bauliche Gegebenheiten, die Risiken erhöhen (abgeschlossene Räume, schlecht einsehbare Bereiche, fehlende Fluchtwege)? Sind Zuständigkeiten im Ernstfall klar geregelt?
6. Soziale Risiken	Gibt es ein Ungleichgewicht von Macht und Abhängigkeit zwischen Kindern und Erwachsenen? Besteht Gruppendruck unter den Kindern? Ist das Personal ausreichend für Warnsignale sensibilisiert und geschult?
7. Bewertung und Konsequenzen	Werden die Gefährdungslagen systematisch und kontinuierlich bewertet? Gibt es Handlungsspielräume zur Erhöhung der Sicherheit in kritischen Bereichen? Wird die Checkliste zur Risikoanalyse regelmäßig durchgeführt und ausgewertet?